



**per EPoS:**

20. Januar 2021

An alle Schulen  
in Rheinland-Pfalz

**Testmöglichkeiten auf SARS-CoV-2 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in  
Schulen und Kindertagesstätten und Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz  
als Kontaktpersonen der Kategorie II**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lehrkräfte, erzieherische und sozialpädagogische Fachkräfte sowie das sonstige Personal in Schulen, Kindertagesstätten und den (teil)stationären Hilfen zur Erziehung (HzE) in Rheinland-Pfalz tragen durch ihre Tätigkeit maßgeblich dazu bei, dass das Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche auch während der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden kann.

Deshalb soll nun einem erweiterten Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oben genannten Einrichtungen in Rheinland-Pfalz ab dem 25.01.2021 bis zum 31.03.2021 bei Bedarf die Möglichkeit gegeben werden, sich auf freiwilliger Basis testen zu lassen. Bisher wurden nur Kontaktpersonen der Kategorie I getestet. Künftig sollen auch Personen, die unter Kategorie II fallen, also nur kurzen oder entfernten Kontakt zu infizierten Personen hatten und damit einem geringeren Infektionsrisiko ausgesetzt waren, die Möglichkeit haben, sich testen zu lassen.

Eine solche Testung ist freiwillig. Es geht darum, denjenigen, die Kontaktpersonen der Kategorie II sind und hinsichtlich einer möglichen Ansteckung besorgt sind, das

Angebot zu machen, sich auch ohne Symptome testen zu lassen. Die Möglichkeit, bei Symptomen beispielsweise beim Hausarzt oder im örtlichen Testzentrum getestet zu werden, bleibt selbstverständlich weiterhin bestehen.

Die SARS-CoV-2-Testung soll mittels PoC-Antigen-Test (= Schnelltest) zügig und unkompliziert durchgeführt werden. Dies ist für die betroffenen Personen nicht mit Kosten verbunden. Sie wenden sich diesbezüglich an ihre jeweilige Schul-, Kita- oder sonstige Einrichtungsleitung, die ihnen nach Prüfung des Sachverhaltes einen Berechtigungsschein zur Vorlage bei der Testeinrichtung ausstellt. Die Einrichtungsleitungen werden gebeten, auf der Grundlage der Auskünfte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu prüfen, ob diese der Kategorie „Kontaktperson II“ zuzuordnen sind (Hinweise dazu finden Sie auf der Homepage des LSJV: <https://s.rlp.de/schnelltestvermittlung>).

Die Erstellung des Berechtigungsscheins erfolgt über ein dafür eingerichtetes Management-System, zu dem sowohl die Schulen, Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung als auch die Testeinrichtungen Zugang haben. Der Berechtigungsschein kann in gedruckter Form oder digital per E-Mail an die betroffenen Personen ausgehändigt werden. Den Zugang zum Management-System sowie ein Handbuch zu den Verfahrensschritten zur Ausstellung von Berechtigungsscheinen finden Sie auf der Homepage des LSJV unter dem Link <https://s.rlp.de/schnelltestvermittlung>.

Zur Aktivierung der benötigten Zugänge wird den Einrichtungen durch das LSJV per E-Mail ein einrichtungsspezifischer Registrierungscode zur einmaligen Verwendung zugesendet. Bitte beachten Sie, dass der Registrierungscode den Kindertagesstätten und den Einrichtungen der stationären HzE direkt zugesendet wird und nur für die teilstationären HzE direkt an die Träger geht.

Sollte es technische Schwierigkeiten geben, bitten wir Sie sich an folgende E-Mailadresse zu wenden:

[Covid19-Support@lsjv.rlp.de](mailto:Covid19-Support@lsjv.rlp.de)

Wir werden uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Betroffene Personen können die Testeinrichtung selbst wählen und vereinbaren selbstständig einen Termin, der grundsätzlich außerhalb der Dienst- bzw. Arbeitszeit

liegen sollte. Eine Aufstellung der in Frage kommenden Stellen sowie Informationen zum Verfahrensablauf, zum Kreis der berechtigten Personen und zur Abrechnung finden Sie ebenfalls unter dem Link <https://s.rlp.de/schnelltestvermittlung>.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihnen zur Klärung medizinischer Fragen die Hotline des Instituts für Lehrgesundheit unter der Telefonnummer **0800-3400100** montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ADD

-Schulabteilung-